



b.R. ✓

RTK Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Gemeinde Hohenstein
-Herrn Bürgermeister Bauer-
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Gemeinde Hohenstein			
Eingang 29. Okt. 2020			
1	2	3	Kasse

314 311

DER KREISAUSSCHUSS

Jugend und Gesundheit

Kreisbeigeordnete Frau Monika Merkert

Zimmer : 1.269 (Eingang 1)

Telefon : (06124) 510 - 755

Telefax : (06124) 510 – 705

e-Mail : monika.merkert@rheingau-taunus.de

Servicezeiten : Nach Vereinbarung und mit Mund-Nasen-Schutz

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom:

Bei Schriftwechsel angeben:

Unser Zeichen : KB-Me

Datum: 26.10.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bauer,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass das Projekt des Jugendbildungswerkes, die Umsetzung eines Jugendtaxi „Sicheres Fahren für junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis“, mit Beschluss des Kreistages vom 20.10.2020 (siehe Anlage), nun in der App-Version, auf den Weg gebracht werden soll.

Wir hatten Sie erstmalig im Sommer 2020 über die Einführung eines Jugendtaxi informiert, als wir Sie gebeten hatten eine online-Umfrage zu unterstützen, in der junge Menschen im Alter zwischen 14 und 26 Jahren, ihre Meinung zur Einführung und Nutzung eines solchen Angebotes, mitteilen konnten. Die Umfrage ergab, dass ca. 80 % der befragten Jugendlichen ein solches Angebot sogar mehrmals am Wochenende in Anspruch nehmen würden. (Die genauen Umfrageergebnisse finden Sie in der anliegenden Präsentation als PDF).

Durch die Einführung eines Jugendtaxi sollen Jugendliche zum einen von Alkoholfahrten und Fahrten per Anhalter abgehalten werden und zum anderen soll eine Partizipation der jungen Menschen am Freizeit- und Kulturprogramm auf eine möglichst unkomplizierte Weise gewährleistet werden.

Die Umsetzung eines Jugendtaxi in einer App-Variante, entspricht dem Zeitgeist der jungen Menschen und ermöglicht dessen Nutzung ganz einfach via Smartphone. Jugendliche und deren Eltern können Fahrten durch die App buchen und bereits im Vorfeld die Teilnahme von Jugendlichen an Jugendtreffs, Discobesuchen und Festen, organisieren.

Zur Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung kann gesagt werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres aus dem Rheingau-Taunus-Kreis eine Bezuschussung für Heimfahrten an Wochenenden und Feiertagen in Höhe von 5.- € (pro Fahrt und pro berechtigter Person) erhalten sollen. Dabei soll ein Zuschuss des Rheingau-Taunus-Kreises in Höhe von 3.- € und ein anteiliger Zuschuss durch die Städte und Gemeinden in Höhe von 2.- €, erbracht werden. Den Restanteil trägt der Jugendliche selbst. (vgl. Anhang „Verfahrensvorschlag zu Umsetzung des Jugendtaxi – Sicheres Fahren für junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis“ als PDF). Die Abrechnung soll über die Jugendtaxi-App erfolgen und wird, nach unserer Ansicht, von vielen jungen Menschen des Kreises sehr begrüßt werden.

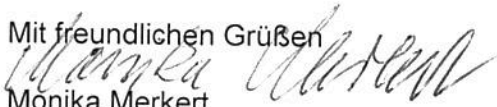


Wir möchten Sie nun sehr gerne erfahren, ob Sie ein solches Projekt für die Jugend im Rheingau-Taunus-Kreis mit uns aktiv unterstützen würden und Sie bitten eine Entscheidung in Ihrer nächsten Gremiensitzung herbeizuführen und uns diese anschließend mitzuteilen.

Sollten Sie sich für eine Mitwirkung am Jugendtaxi-App-Verfahren entscheiden, bitten wir auch um die Angabe der Kontaktdaten der künftig verantwortlichen Stelle in Ihrem Hause.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Merkert

(Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Fairtrade)

TOP III. DS Tagesordnung III
TOP III.1. DS X/1419 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Landrat Kilian hält eine ausführliche Rede zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021. Die Präsentation von Landrat Kilian ist der Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan wird gem. § 97 Abs. 3 HGO zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss – unter Beteiligung weiterer Fachausschüsse - verwiesen.

TOP III.4. DS X/1434 Einführung eines Jugendtaxis im Rheingau-Taunus-Kreis

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pfenning (SPD) mit Bericht aus dem JUBIS, Wieczorek (SPD), Mayer (AFD), Stolz (CDU), Linke-Diefenbach (FDP), KB Merkert und die Abg. Rossow (FWG), Linke (GRÜNE) und Pfenning (SPD).
Die Beschlussempfehlung des JUBIS wird sodann bei

NEIN-Stimmen aus der AFD und
JA-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Die Einführung eines Jugendtaxi-Angebotes im digitalen App-Verfahren wird beschlossen, um Jugendlichen eine sichere Heimfahrt zu ermöglichen und Alkoholfahrten zu vermeiden.

KTV Willsch unterbricht die Sitzung zur Lüftung des Sitzungsraumes von 16.35 Uhr bis 16.50 Uhr.

Verfahrensvorschlag zur Umsetzung des Jugendtaxis - Sicheres Fahren für junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis -

Einführung

Im April 2019 wurde dem Kreistag eine erste Vorlage für die mögliche Durchführung eines Jugendtaxis im Rheingau-Taunus-Kreis vorgelegt. Im Rahmen der Beratungen wurde die Verwaltung aufgefordert, ein vereinfachtes Verfahren zu erarbeiten. Dies insbesondere, um die mögliche Inanspruchnahme durch die Jugendlichen zu erhöhen (s. Kreistagsbeschluss vom 27. August 2019 - TOP III.17. DS x/1058).

Zusätzlich zum damals vorgeschlagenen analogen Verfahren mit der Verwendung von Papiergutscheinen wurde daher ein digitales Verfahren über eine App geprüft. Hierfür wurde Kontakt zu Gebietskörperschaften und Kommunen aufgenommen, die damit schon erste Erfahrungen sammeln konnten.

Beteiligung von Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis:

Jugendliche und kommunale Jugendvertretungen bekundeten aktiv den Wunsch beim Jugendbildungswerk, an der Überarbeitung des Verfahrens beteiligt zu werden.

Nach einem entsprechenden Abstimmungsprozess auf Verwaltungsseite wurde eine Jugendpartizipation befürwortet, daraufhin eine Jugend-Online-Umfrage konzipiert und mit Unterstützung durch die Kreisentwicklung durchgeführt.

Die Ergebnisse der Jugend-Online-Befragung zum Thema „Jugendtaxi“ wurden am 19. August 2020 im Jugendhilfeausschuss und am 20. August 2020 im JuBiS vorgestellt. An der Umfrage nahmen 1.338 Personen teil. Die vergleichsweise sehr hohe Teilnahmequote liegt bei über 5%. Die Ergebnisse der Umfrage sind diesem Konzept-als Anlage beigefügt.

Analoges Verfahren mit Papiergutscheinen (am Beispiel des Landkreises Limburg-Weilburg - übertragen auf den Rheingau-Taunus-Kreis)

(Auszüge: Stellungnahme des KA vom 18.06.2019 {DS X/932})

Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren aus dem Rheingau-Taunus-Kreis

Hintergrund

Sicheres Fahren zu oder von Festen, Discos und Veranstaltungen
(Jeweils Fr - Sa und Sa - So ab 21.00 Uhr sowie zu vereinbarenden Ausnahmeregelungen vor Fest- und Feiertagen)

Ziel- oder Abfahrtsort

Städte / Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis (ohne Kilometerlimits)

Zahlungsmittel

Gutscheine für vergünstigte Taxi-Nutzung

Verfahrensweise/Inhaltliche Ausgestaltung

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren aus dem Rheingau-Taunus-Kreis können Gutscheine im Wert von jeweils 5 Euro in den Rathäusern der beteiligten Städte und Gemeinden kaufen.

Sie zahlen dafür pro Gutschein 2 Euro. Den Rest zahlen der Rheingau-Taunus-Kreis (je 2 Euro) sowie die Heimatstadt beziehungsweise -Gemeinde des Jugendlichen (je 1 Euro) als Zuschuss.

Ziel- oder Abfahrtsort

Städte / Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis (ohne Kilometerlimits)

Zahlungsmittel

App in Kombination mit Eigenanteil der jugendlichen Nutzer

Verfahrensweise/Inhaltliche Ausgestaltung

Der Rheingau-Taunus-Kreis gewährt für Heimfahrten an Wochenenden und Feiertagen einen Zuschuss in Höhe von 5 Euro pro Fahrt und berechtigter Person – jeweils einmal täglich – zwischen 21.00 und 6.00 Uhr.

Im Kreisgebiet wohnhafte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 20 Jahren sind zur Benutzung des Night Movers zu ermäßigten Preisen berechtigt.

Die Taxen sind als Night Mover Fahrzeuge mit einem öffentlichen QR-Code und Hinweisschild erkennbar.

Zu Beginn der Fahrt gibt jeder berechtigte Jugendliche bzw. junge Erwachsene den Abfahrtsort und die Anzahl der Fahrgäste in die Night Mover App ein. Anschließend scannt jeder berechtigte Fahrgast mit der App den im Fahrzeug an einer zentralen Stelle angebrachten öffentlichen QR-Code. Der Einstiegsort wird in der App registriert. Die Heimfahrt kann dann beginnen.

Bei Fahrtende gibt der letzte Fahrgast den Gesamtfahrpreis ein und zeigt dem Fahrer diese Eingabe in der Night Mover App. Der Fahrgast scannt den nun vom Fahrer angebotenen zweiten, nichtöffentlichen QR-Code mit der Night Mover App und schließt damit die Fahrt ab.

Die Fahrdaten werden nach Abschluss der Fahrt vom Smartphone in das Webportal hochgeladen und stehen dort zur Abrechnung mit dem Unternehmen zur Verfügung. Der Kreis rechnet mit jedem teilnehmenden Taxiunternehmen automatisiert ab. In der Regel sind keine weiteren Aktivitäten des Fahrers oder des Taxiunternehmens erforderlich.

Effekt

Sicheres Fahren im Rheingau-Taunus-Kreis: Mit dem Jugendtaxi sollen Jugendliche von Alkoholfahrten mit eigenen Autos oder von Fahrten per Anhalter abgehalten werden. Steigerung der Nutzungsrate im Vergleich zum Papierverfahren, da jugendaffin, mit geringem Aufwand verbunden, immer und überall in der Lebenswelt Jugendlicher ohne große Vorbereitung nutzbar.

Bezuschussung / Finanzierung des Jugendtaxis

Einmaliger Zuschuss pro Person und Nutzungszeitraum. Der Zuschuss setzt sich aus einer Anteilsfinanzierung durch den Rheingau-Taunus-Kreis und den beteiligten Städten und Gemeinden zusammen. Die jugendlichen Nutzer zahlen den Restbetrag.

Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis

Die Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis hängen von der Beteiligung der Städte und Gemeinden und der Nachfrage im Landkreis ab und könnten sich auf bis zu 40.000 Euro jährlich belaufen (lt. Recherche und Rücksprache mit Landkreis Kleve und Viersen und der App-Entwickler-Firma)

Laufzeit

mindestens 2-3 Jahre

<u>Nachteile Papier-Verfahren</u>	<u>Nachteile App-Verfahren</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Komplizierter Vertriebsweg der Gutscheine. • Gutscheine können daheim vergessen werden und sind dann nicht vor Ort, wenn sie benötigt werden. • Geringer Nutzungsgrad durch aufwändiges Verfahren. • Komplexes, analoges Abrechnungssystem. • Sehr hoher Verwaltungsaufwand in den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Landkreis • Hoher Papier- und Tonerverbrauch. • Mittel- und langfristig bleiben personelle Ressourcen auf den Ebenen Kreis und teilnehmende Kommunen gebunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Anschaffung kostenintensiver als ursprünglich geplant. • Es gibt derzeit noch keine validen Zahlen aus den Landkreisen Kleve und Viersen. Bei unseren Prognosen, die Nutzungsrate und somit auch die Höhe der Zuschusskosten betreffend, können wir noch auf keine Erfahrungswerte der Landkreise zurückgreifen.

Gegenüberstellung der Kosten

In den kontaktierten Landkreisen wurde das Jugendtaxi-Angebot jeweils mit einer projektbetreuenden Vollzeitstelle eingeführt.

Die Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises plant, zunächst kein zusätzliches Personal anzumelden. Dafür braucht es allerdings mehr Vorlaufzeit.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Anstieg der Nutzungsrate gerechnet. Darum Grund muss ab diesem Zeitpunkt eine 0,5 VZÄ Verwaltung eingerichtet werden, um das Jugendtaxi nachhaltig weiterführen zu können.

<u>Kosten Papierverfahren für den RTK</u>		<u>Kosten App-Verfahren für den RTK</u>	
(Zahlen gemessen an den Erfahrungswerten vom Kreis Limburg-Weilburg aus 2018)		Hochrechnung für den Rheingau-Taunus-Kreis in den ersten Jahren nach der Einführung	
Einführungsphase (1 Jahr)		Einführungsphase (1 Jahr)	
		Anschaffung Lizenz (EINMALIG)	9.480,00 €
		Einführung durch AppPlusMobileSolution (EINMALIG)	15.000,00 €
		Hosting/Abrechnung (12 Monate)	5.640,00 €
		Wartung/Support Einführungsphase	140,00 €
Zuschusskosten Kreis	5.000,00 €	Zuschusskosten Kreis (Volle Auslastung des Angebots)	6.000,00 €
Sachkosten Pauschal	357,00 €		



Jugendtaxi im Rheingau-Taunus-Kreis

Präsentation von den Ergebnissen der Jugend-Onlineumfrage



Wie groß war die Reichweite?

- 2.488 Zugriffe auf die Webseite www.zusammen-zukunft.de bei der die Online-Umfrage eingestellt war.
- Das Erklär-Video zur Online-Umfrage wurde 691 mal angeschaut
- Der Facebook-Beitrag vom Rheingau-Taunus-Kreis wurde 150 mal geteilt. (Das ist, neben den Corona-Updates, der meistgeteilte Beitrag auf dieser Seite)

Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

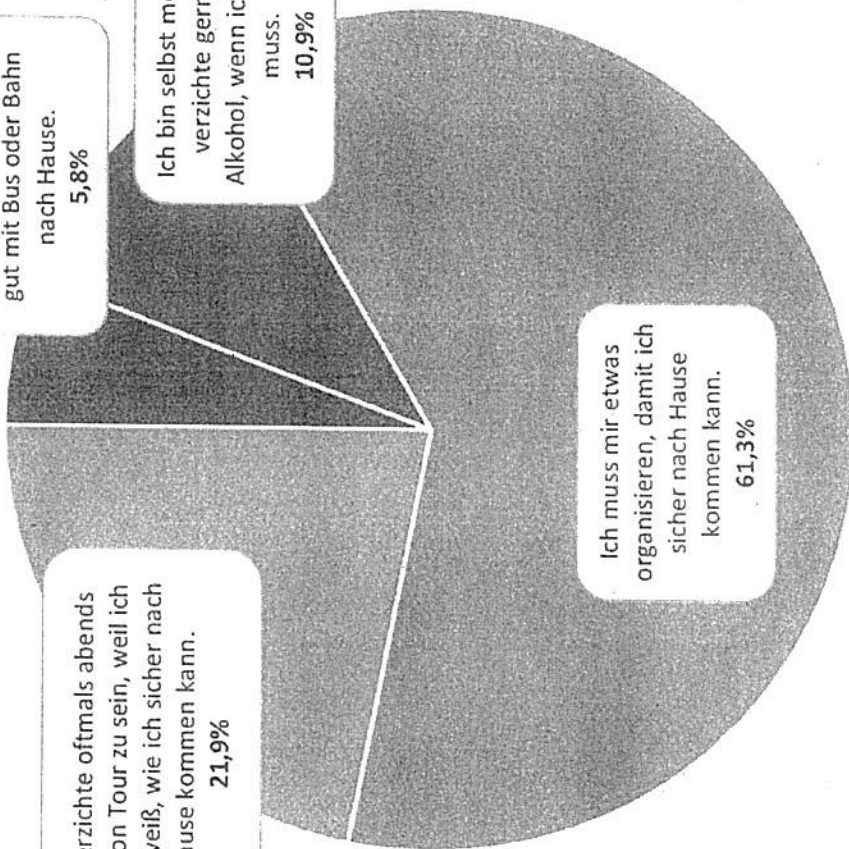
Wie kommst Du nach Hause?

Ich verzichte oftmals abends noch, on Tour zu sein, weil ich nicht weiß, wie ich sicher nach Hause kommen kann.
21,9%

Ich komme (auch nachts) gut mit Bus oder Bahn nach Hause.
5,8%

Ich bin selbst mobil und verzichte gerne auf Alkohol, wenn ich fahren muss.
10,9%

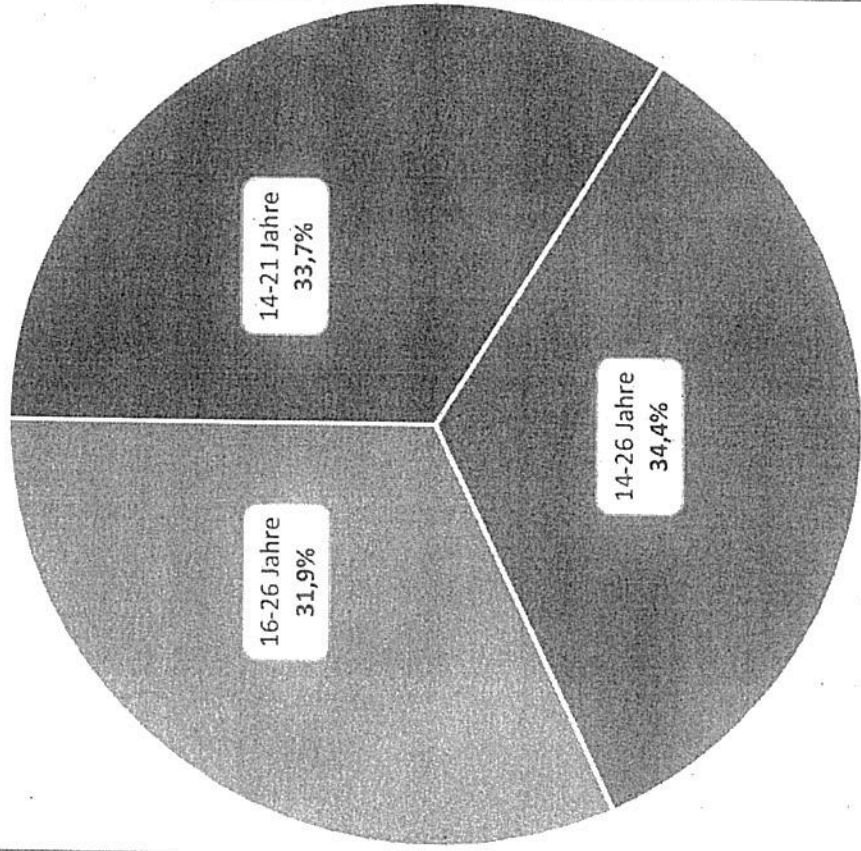
Ich muss mir etwas organisieren, damit ich sicher nach Hause kommen kann.
61,3%





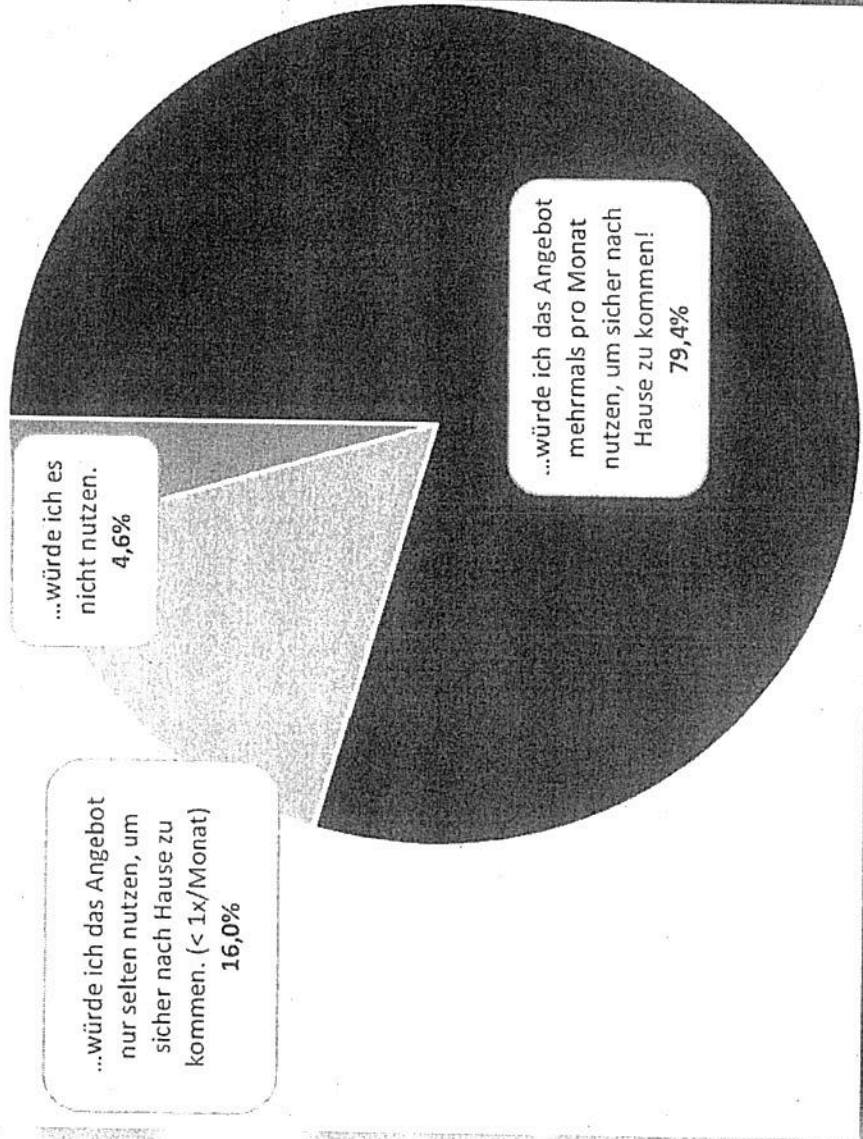
Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Für welche Altersspanne?



Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Wenn es ein Jugendtaxi-Angebot gäbe...





Vielen Dank!

Für die Präsentation:

Jugendbildungswerk Rheingau-Taunus-Kreis, FD II.5

Besonderen Dank an das Team der Kreisentwicklung für die Unterstützung bei der Online-Umfrage.

Einführung eines Jugendtaxi-Angebotes im Rheingau-Taunus-Kreis

Kalkulationshilfe für die Kostenprognose
für den Jugendtaxi-Zuschuss auf kommunaler Ebene

Der Kreistag hat folgendes beschlossen:

Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres aus dem Rheingau-Taunus-Kreis sollen eine Bezuschussung für Heimfahrten an Wochenenden und Feiertagen in Höhe von 5,- € (pro Fahrt und pro berechtigter Person) erhalten.

Dabei soll ein Zuschuss des Rheingau-Taunus-Kreises in Höhe von 3,- € und ein anteiliger Zuschuss durch die Städte und Gemeinden in Höhe von 2,- €, erbracht werden. Den Restanteil trägt der Jugendliche selbst.

Formel zur Kostenprognose:

Nutzungsberechtigte x Nutzungsrate x 2,00 Euro = Höhe der Zuschusskosten für Ihre Gemeinde/Stadt

Beispiel Berechnung:

1.800 *nutzungsberechtigte Jugendliche* x 0,15 x 2,00 Euro = 540,00 Euro Zuschusskosten

Hintergrunddaten zur Berechnung der jährlichen Zuschuss-Kosten die für Ihre Stadt/Gemeinde, die als Grundlage dienen:

Anzahl der Nutzungsberechtigten Personen in Ihrer Stadt/Gemeinde:

Nutzungsberechtigt sind alle Jugendlichen zwischen 14 bis unter 21 Jahren die in Ihrer Stadt/Gemeinde gemeldet sind.

Nutzungsrate für das Jahr der Einführungsphase:

Im Durchschnitt fährt ein Nutzungsberechtigter **0,15 mal* im Jahr** während der Einführung des Jugendtaxi-Angebotes. (* Die Zahl der Nutzungsrate im Jahr der Einführung basiert auf den Prognosen der App-Entwickler-Firma und den Erfahrungswerten des Landkreises Kleve)

Nutzungsrate bei maximaler Auslastung nach ca. 5-6 Jahren nach Einführung des Angebotes:

Im Durchschnitt fährt ein Nutzungsberechtigter **1,4 mal* im Jahr** mit dem Jugendtaxi-Angebot. (* Die Zahl der Nutzungsrate basiert auf den Erfahrungswerten des Landkreises Kleve)

Höhe des Zuschusses den die Gemeinde/Stadt beisteuert:

2,00 Euro pro Nutzungsberechtigten/pro Fahrt